

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
Kleinpaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

51. Jahrgang.

N 19.

Dienstag, den 16. Februar

1904.

Das Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der
Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

- die Militärpflichtigen des Jahrganges 1884 und
- diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige
Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Bestellung
zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Erfass-Kommission
pünktlich und in **reinlichem** und **nüchternem** Zustande zur Vermeidung der Zwangs-
vorführung und der in § 26 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu er-
scheinen, während das persönliche Erscheinen in den Losungsterminen den Militärpflichtigen
freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmung besonders aufmerksam gemacht:

- Die von der Erfass-Kommission ausgesprochene, im Losungsscheine vermerkte
Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der königlichen Ober-Erfass-Kommission
wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine
verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches, sofern der
ausstellende Arzt nicht **amtlich** angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglau-
bigen ist. (§ 62, der Wehrordnung.)
- Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung
melden und dadurch auf ihre Losnummer verzichten, können zwar nicht mit
Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil
überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen
mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt,
also nicht dem Nachruf zugeteilt zu werden oder überzählig zu bleiben.
Es haben daher Militärpflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen,
den Verzicht auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.
- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben
auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und
abhören zu lassen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Be-
zirks-, Gerichts-, Armen- und Polizeiarzt) beizubringen.** (§ 65, der
Wehrordnung.)

Die bezüglichen Protokolle sind **spätestens im Musterungstermine**
vorzulegen.

- Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf
Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten
sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten
Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.
(§§ 32 und 63, der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzureichen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung,
welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer
bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsan-
trages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militär-
pflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes ein-
gestellt werden. (§ 32, der Wehrordnung.)

**Sticht sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits-, bez. Auf-
sichtsunfähigkeit der Eltern u. s. w. des Militärpflichtigen, so muß
solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt
werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden.**
(§§ 33, und 63, der Wehrordnung.)

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen
erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträten, Bürger-
meistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf
eigene genaue Kenntnis der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf ein-
gezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Erfass-Kommission für unbegründet be-
findet, werden der königlichen Ober-Erfass-Kommission zur Entscheidung vorge-
legt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Erfass-Kommission müssen binnen
10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Erfass-
Kommission für publiziert anzusehen war, bei der königlichen Amtshauptmann-
schaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nötigen Nachweise und Bescheinig-
ung erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für **pünktliche Bestellung der Mann-
schaften Sorge zu tragen** und dieselben eine Stunde vor dem Be-
ginn der im Geschäftsplane festgesetzten Musterungstermine zu
beordern; die mit der Stammrollenföhrung beauftragten Personen haben die
Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungsstammrollen nebst Geburtslisten und
den sonstigen Belegstücken mit zu bringen (§§ 61, und 106 der Wehrordnung.)
Schwarzenberg, am 11. Februar 1904.

Der Civil-Vorsitzende der Erfass-Kommission in den Aushebungs-
bezirken Schwarzenberg und Schneeberg.
72. II J. A.: Dr. Jani, Regierungsassessor. B.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine:

Aushebungsbezirk Schneeberg:

in Eibenstock im Gasthaus „zum Felschloßchen“

von vormittags 1/10 Uhr an:

- Dienstag, den 1. März für die Militärpflichtigen aus Eibenstock,
Donnerstag, den 3. März für die Militärpflichtigen aus Schönheide u. Schönheiderhammer,
Freitag, den 4. März für die Militärpflichtigen aus Blauenthal, Carlsfeld, Hundshübel,
Muldenhammer, Reichardtsthal und Soja,

Sonnabend, den 5. März für die Militärpflichtigen aus Neuheide, Oberstühengrün, Unter-
stühengrün, Wildenthal und Wolfsgrün.

II. Losungstermin:

in Schneeberg Gasthof „Stadt Leipzig“

von vormittags 1/10 Uhr an:

Mittwoch, den 16. März für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1884 aus dem Aus-
hebungsbezirk Schneeberg.

Bekanntmachung

für die Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Jeder Unteroffizier und Mann der Reserve, Landwehr I und II, sowie die Dispo-
sitionsurlauber und einige Mannschaften der Ersatzreserve erhalten eine neue Mitteilung

Kriegsbeorderung oder Pahnnotiz

über ihre Verwendung im Falle einer Mobilmachung, gültig für das Mobilmachungsjahr
(vom 1. April bis 31. März nächsten Jahres) ausgehändig.

Hierzu wird befohlen: 1) Die Uebersendung der Kriegsbeorderungen (auf rotem
Papier) und der Pahnnotizen (auf weißem Papier) findet in der Zeit vom 1. bis 15. März
statt und erfolgt die Aushändigung derselben durch den Stadtrat bzw. Gemeindevorstand.
2) Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem **Haupt-
meldeamt Schneeberg** zu melden.

3) Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, ausgenommen Ersatzreserve, haben,
falls sie in der Zeit vom 1. bis 15. März nicht selbst zu Hause sein können, einen er-
wachsenen Anverwandten, Mitbewohner oder Quartierwirt mit der Empfangnahme des
Befehls zu beauftragen.

4) Jeder Unteroffizier und Mann der Reserve, Landwehr I und II und jeder Dispo-
sitionsurlauber, der bis zum 15. März noch nicht im Besitze einer Kriegsbeorderung oder
Pahnnotiz ist, hat dies umgehend dem **Hauptmeldeamt Schneeberg** schriftlich oder münd-
lich zu melden.

Die Ersatzreserve hat diese Meldung nicht zu erstatten.

5) Die bisherigen Kriegsbeorderungen und Pahnnotizen, die bis zum 31. März 1904
gültig, sind am 1. April 1904 von den Mannschaften selbst zu vernichten.

Schneeberg, 1. Februar 1904.

Königl. Bezirks-Kommando Schneeberg.

Im **Kontursverfahren** zum Vermögen des Gasthofsbesizers **Emil Oskar Kir-
bach in Schönheide** ist eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vor-
handen. Wegen der hiernach beanzeigten Einstellung des Verfahrens wird eine Gläubiger-
versammlung auf

den 25. Februar 1904, 11 Uhr vormittags

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt.

Eibenstock, am 15. Februar 1904.

Königliches Amtsgericht.

Gasanstalt betreffend.

Seit einiger Zeit wird oft und von vielen Konsumenten über mangelhafte Gasbe-
leuchtung geklagt. Wenn auch, wie schon in vielen Fällen bewiesen werden konnte, die
Klagen auf ganz andere, die Gasanstalt nicht immer treffende Umstände zurückzuführen
waren, so liegt dem Stadtrate doch daran, allen Klagen möglichst auf den Grund zu gehen
und sie, soweit dies möglich ist, zu beseitigen. Alle Konsumenten werden daher **dringend
gebeten**, von jezt ab etwaige **Beschwerden** über die **Beschaffenheit des Gases, der
Leitungen oder der Gasuhren** sowie auch über das **Personal** bei dem **Stadtrate
schriftlich** anzubringen. Es wird dann eine gründliche Untersuchung und Beseitigung der
Mängel zugesichert.

Eibenstock, den 15. Februar 1904.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

Nrn. 111 und 144 der **Schanstättenerverbotliste** sind zu **streichen**.

Stadtrat Eibenstock, den 15. Februar 1904.

Hesse.

M.

Holzversteigerung auf Hundshübler Staatsforstrevier.

Im „Natskeller“ in Aue sollen

Dienstag, den 23. Februar 1904, von vorm. 1/9 Uhr an

2578 weiche Stämme,	10—15 cm Mittenst.,	10,2—27 m lang,	in Abt. 76 (Rahl- schlag), 6, 8, 20, 21, 22, 31, 42, 51, 55, 61, 64, 65, 66, 76, 77 u. 78 (Durchforstungen u. Begeaufstiebe z.)
1647 "	16—22 "		
226 "	23—41 "	3,0—4,0 "	
1859 " Älöher,	8—15 " Oberst.,		
148 "	16—22 "	57 rm weiche Brennknuüpel,	Aeste,
207 "	23—47 "		
1034 " Derbhängen,	10—15 " Unterst.,	738,5 rm weiche Stöcke,	
24,5 rm weiche Ruhknuüpel,	57 rm weiche Brennknuüpel,		
48,5 " Brennscheite,	56 "		

— die **Stämme** und **Derbhängen** kommen vor 1/11 Uhr vormittags nicht zum
Ausgebot —
gegen sofortige **Bezahlung** und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen
versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Dölzer nähere Auskunft.

Hundshübel und Eibenstock, den 12. Februar 1904.

Rgl. Forstrevierverwaltung.
Harter.

Rgl. Forstrentamt.
Gerlach.